

Seite: 1/11

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: Trebon Si

· Artikelnummer: 2231

· **UFI:** TWG0-T0FF-M009-6F5R

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Alleinwaschmittel zur Wäsche stark verschmutzter Textilien aus Baumwolle und Mischgeweben.

- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Chemische Fabrik Kreussler & Co. GmbH

Postfach 120454 D-65082 Wiesbaden

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung T-PS +49 (0) 611 9271-0 msds-tc@kreussler.com

1.4 Notrufnummer:

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ)

(+43) 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

- · 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

· Signalwort Gefahr

· Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HÄUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P420 Von Metallen getrennt lagern.

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Trebon Si

(Fortsetzung von Seite 1)

· Zusätzliche Angaben:

Enthält Parfümöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält nachweislich keine organisch gebundenen Halogenverbindungen (AOX), Nitrate, Schwermetallverbindungen und Formaldehyd.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

_		-
· Gefährliche Inhalts	stoffe:	
	Duftstoffe Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens 1, H317	≤1%
EINECS: 229-912-9	Natriummetasilikat Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4 H302; STOT SE 3, H335	30-50%
EINECS: 237-623-4	Natriumdisilikat Eye Dam. 1, H318 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 1 % ≤ C < 10 %	15-30%
EINECS: 229-912-9	Natriummetasilikat-Pentahydrate Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; STOT SE 3, H335	15-30%
NLP: 500-337-8	Alkohole C13-C15 verzweigt und linear,ethoxyliert Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Aquatic Chronic 3, H412 Spezifische Konzentrationsgrenzen: Eye Dam. 1; H318: C ≥ 10 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 10 %	1-5%
EINECS: 223-267-7	S: 223-267-7 (1-Hydroxyethyliden)bis-phosphonsäure-Tetra-natrium-Salz 1-5% Acute Tox. 4, H302; Eye Irrit. 2, H319	
EINECS: 270-115-0	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate,Natriumsalze Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Aquatic Chronic 3, H412	1-5%
NLP: 500-337-8	Aliphatische Alkohole, C13-15, überwiegend linear, ethoxyliert Aquatic Acute 1, H400; Eye Irrit. 2, H319; Aquatic Chronic 3, H412	1-5%
•	B der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004	
nichtionische Tenside ≥5 -		
Polycarboxylate, Phosphonate, Seife, anionische Tenside, optische Aufheller, Duftstoffe <5%		

Polycarboxylate, Phosphonate, Seite, anionische Tenside, optische Autheller, Duttstotte

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
- · Nach Einatmen: Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · Nach Hautkontakt:

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

· Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 3)



Seite: 3/11

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Trebon Si

(Fortsetzung von Seite 2)

· Gefahren Gefahr von Magenperforation.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Produkt selbst brennt nicht.
- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Die bei Bränden übliche Schutzausrüstung verwenden.
- · Weitere Angaben

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Gute Entstaubung.

Staubbildung vermeiden.

- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Nicht geeignetes Behältermaterial: Aluminium.

Geeignetes Material für Behälter und Rohrleitungen: Edelstahl.

- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · VCI Lagerklasse: 8 B
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 4)





Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Trebon Si

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

ONEL-W	erte				
Natriummetasilikat					
Oral	long term/systemic effects	0,74 mg/kg (general public)			
Dermal	long term/systemic effects	0,74 mg/kg/Day (general public)			
		1,49 mg/kg/Day (Workers)			
nhalativ	long term/systemic effects	1,55 mg/m³ (general public)			
		6,22 mg/m³ (Workers)			
Natriumo	lisilikat				
Oral	long term/systemic effects	1,59 mg/kg (general public)			
Dermal	long term/systemic effects	159 mg/kg/Day (general public)			
		318 mg/kg/Day (Workers)			
nhalativ	long term/systemic effects	2,39 mg/m³ (general public)			
		11,12 mg/m³ (Workers)			
Natriummetasilikat-Pentahydrate					
Oral	long term/systemic effects	0,74 mg/kg (Consumers)			
Dermal	long term/systemic effects	0,74 mg/kg/Day (Consumers)			
		1,49 mg/kg/Day (Workers)			
nhalativ	long term/systemic effects				
		6,22 mg/m³ (Workers)			
PNEC-W	erte				
Natrium r	netasilikat				
Aqua	7,5 mg/l (freshwater)				
Natriumo	lisilikat				
Aqua	7,5 mg/l (Marine water)				
	7,5 mg/l (freshwater)				
Sediment	29,4 mg/kg (Marine water				
	29,4 mg/kg (freshwater)				
Natriumn	-				
Aqua	1.000 mg/l (Sewage treatment plant)				
	1 mg/l (Marine water)				
	7,5 mg/l (Freshwater)				
	7,5 mg/l (intermittent relea	ase)			
	Natriumr Dral Dermal Inhalativ Natriumo Dral Dermal Inhalativ Natriumr Dral Dermal Inhalativ Natriumr Aqua Natriumo Aqua Sediment	long term/systemic effects long term/syst			

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Trebon Si

(Fortsetzung von Seite 4)

· Handschutz



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Handschuhe aus PVC oder PE

Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

12,5 (1%)

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen:

Handschuhe aus Leder

Handschuhe aus dickem Stoff

· Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

· Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben

· Aggregatzustand Fest · Farbe Weiß

Geruch: Charakteristisch
 Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt.
 Entzündbarkeit Nicht bestimmt.

· Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· pH-Wert bei 20 °C:

· Viskosität:

Kinematische ViskositätDynamisch:Nicht anwendbar.Nicht anwendbar.

Löslichkeit

· Wasser: Löslich.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-

Wert) Nicht bestimmt.
• Dampfdruck: Nicht anwendbar.

· Dichte und/oder relative Dichte

· **Dichte:** Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/11



Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG. Artikel 31

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Trebon Si

(Fortsetzung von Seite 5)

Relative Dichte
 Schüttdichte:
 Dampfdichte
 Partikeleigenschaften
 Nicht bestimmt.
 780 kg/m³
 Nicht anwendbar.
 Siehe Abschnitt 3.

· 9.2 Sonstige Angaben

· Aussehen:

· Form: Pulver

· Wichtige Angaben zum Gesundheits- und

Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur
 Explosive Eigenschaften:
 Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,0 %

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt · Entzündbare Gase entfällt · Aerosole entfällt · Oxidierende Gase entfällt · Gase unter Druck entfällt · Entzündbare Flüssigkeiten entfällt · Entzündbare Feststoffe entfällt · Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt · Pyrophore Flüssigkeiten entfällt · Pyrophore Feststoffe entfällt · Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische entfällt

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser

entzündbare Gase entwickeln entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten entfällt
Oxidierende Feststoffe entfällt
Organische Peroxide entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff. Stark exotherme Reaktion mit Säuren.

- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Aluminium.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Wasserstoff

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- · 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 7)





Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Trebon Si

(Fortsetzung von Seite 6)

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)			
Oral	LD-50	3.038 mg/kg (Ratte)	
Natrium	Natriummetasilikat		
Oral	LD-50	1.280 mg/kg (Ratte)	
	NOAEL	230 mg/kg (Ratte)	
Natrium	Natriumdisilikat		
Oral	LD-50	2.507 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Inhalativ	LC-50/4 h	>3.510 mg/l (Ratte)	
Natrium	Natriummetasilikat-Pentahydrate		
Oral	LD-50	1.152-1.349 mg/kg (Ratte)	
Alkohole C13-C15 verzweigt und linear,ethoxyliert			
Oral	LD-50	1.150 mg/kg (Ratte)	

Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze

Dermal LD-50 >2.000 mg/kg (Ratte)

LD-50

Aliphatische Alkohole, C13-15, überwiegend linear, ethoxyliert

(1-Hydroxyethyliden)bis-phosphonsäure-Tetra-natrium-Salz

1.100 mg/kg (Ratte)

 Oral
 LD-50
 >5.000 mg/kg (Ratte)

 Dermal
 LD-50
 >2.000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kann die Atemwege reizen.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:		
Natriummetasilikat		
EC-50 3 h	>100 mg/l (Belebtschlamm)	
EC-50 48h	1.700 mg/l (Daphnia magna)	
EC-50 72h	207 mg/l (Chlorella Pyrenoidosa)	
LC-50 96h	210 mg/l (Zebrabärbling)	
Natriumdisilikat		
LC-50 48 h	491 mg/L (Daphnia magna)	
EC-50 3 h	720 mg/l (Belebtschlamm)	
EC-50 48h	491 mg/l (Daphnia magna) (OECD 202)	
LC-50 96h	>500 mg/l (Brachydanio rerio)	
NOEC (72 h)	18 mg/l (Scenedesmus subspicatus)	

(Fortsetzung auf Seite 8)



Seite: 8/11

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Trebon Si

	(Fortsetzung von Seite 7)		
Natriummetasilikat-Pentahydrate			
EC-50 48h	1.700 mg/l (Daphnia magna)		
Alkohole C13-C15 verzweigt und linear,ethoxyliert			
EC-10	>1.000 mg/L (Belebtschlamm)		
EC-50 48h	1-10 mg/l (Daphnia magna) (Literaturangabe)		
EC-50 72h	1-10 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (Literaturangabe)		
LC-50 96h	1-10 mg/l (Brachydanio rerio)		
(1-Hydroxyethyliden)bis-phosphonsäure-Tetra-natrium-Salz			
EC-50 96h	>170 mg/l (Daphnia magna)		
LC-50 96h	>100 mg/l (Oncorhynchus mykiss)		
Benzolsulfor	Benzolsulfonsäure, C 10-13-Alkylderivate, Natriumsalze		
LC-50 48 h	2,4 mg/L (Daphnia magna)		
EC-50 48h	2,9 mg/l (Daphnia magna)		
EC-50 96h	29 mg/l (Pseudokirchneriella subscapitata)		
LC-50 96h	1,67 mg/l (Lepomis macrochirus)		
Aliphatische Alkohole, C13-15, überwiegend linear, ethoxyliert			
EC-10 16 h	>10.000 mg/L (Pseudomonas putida)		
EC-50 48h	0,1-1 mg/l (Daphnia magna) (Richtlinie 79/831/EWG)		
EC-50 72h	0,1-1 mg/l (Scenedesmus subspicatus) (OECD 201)		
LC-50 96h	1-10 mg/l (Brachydanio rerio)		

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Sonstige Hinweise: Das Produkt ist biologisch abbaubar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung in Übereinstimmung mit Örtlichen-, Landes- und Bundesvorschriften.

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- · Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

(Fortsetzung auf Seite 9)





Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Trebon Si

(Fortsetzung von Seite 8)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	
· 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer · ADR, IMDG, IATA	UN3262
· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR · IMDG, IATA	3262 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (Natriummetasilikat, Natriummetasilicat) CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (DISODIUM METASILICATE, Disodium Metasilicate)
· 14.3 Transportgefahrenklassen	
· ADR, IMDG, IATA · Klasse · Gefahrzettel	8 Ätzende Stoffe 8
· 14.4 Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	III
· 14.5 Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): EMS-Nummer: Segregation groups Stowage Category Segregation Code 	Achtung: Ätzende Stoffe 80 F-A,S-B (SGG18) Alkalis A SG35 Stow "separated from" SGG1-acids
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
· ADR · Begrenzte Menge (LQ) · Freigestellte Mengen (EQ)	5 kg Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 g Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 g
 Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode 	3 E
· IMDG · Limited quantities (LQ) · Excepted quantities (EQ)	5 kg Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 g Maximum net quantity per outer packaging: 1000 g
· UN "Model Regulation":	UN 3262 ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G. (NATRIUM METASILIKAT, NATRIUMMETASILICAT), 8, III



Seite: 10/11

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Trebon Si

(Fortsetzung von Seite 9)

ABSCHNITT 15: Österreichische und EU-Vorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

 Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Nichtionische Tenside können trotz gleicher CAS-Nr. unterschiedliche Eigenschaften und Einstufungen haben.

Relevante Sätze

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Datenblatt ausstellender Bereich:

Abteilung T-PS Herr Heiko Schmidt

- +49 (0) 611/9271-644
- Ansprechpartner: Herr Heiko Schmidt
- · Datum der Vorgängerversion: 15.09.2022
- · Versionsnummer der Vorgängerversion: 9

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

Druckdatum: 18.01.2023 Versionsnummer 10 (ersetzt Version 9) überarbeitet am: 18.01.2023

Handelsname: Trebon Si

(Fortsetzung von Seite 10)

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen - Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1 Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend - Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 2 Aquatic Chronic 3: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert